

Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

VillaMedia Gastronomie GmbH

Stand 11.5.2020

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der VillaMedia zur Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Seminaren, Tagungen, Firmenevents, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der VillaMedia Gastronomie GmbH (im folgenden VillaMedia genannt).

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der VillaMedia.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

2.1 Der Auftrag des Kunden (im folgenden Veranstalter genannt) erfolgt durch eine verbindliche Buchungs-E-Mail an die VillaMedia, die durch die VillaMedia per Mail bestätigt wird.

2.2 Nach Auftragserteilung hat der Veranstalter, im Falle einer Privatveranstaltung, 10 Werktage Zeit, den Kostenvorschlag/Veranstaltungsvertrag in den Geschäftsräumen der VillaMedia zu unterschreiben.

Sollte dies nicht erfolgen, wird der Auftrag automatisch storniert.

2.3 Für Geschäftskunden ist die Auftragsbestätigung ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben nach § 362 Absatz 1 Satz 1 HGB und gilt als verbindliche Bestellung.

2.4. Sollte der Veranstalter einen gewerblichen Vermittler oder Organisator eingeschaltet haben, so haften diese zusammen und gesamt-schuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

2.5. Die VillaMedia haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der VillaMedia zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die VillaMedia rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Die VillaMedia ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der VillaMedia zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der VillaMedia zu bezahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der VillaMedia an Dritte.

3.3 Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise inklusive der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Privatveranstaltungen. Bei Firmenveranstaltungen verstehen sich die Preis exklusive der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der jeweiligen Veranstaltung 6 Monate und erhöht sich der von der VillaMedia allgemein für derartige Leistungen veranschlagte Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden. Als Basis liegt immer die aktuelle Bankettmappe zu Grunde.

3.4 Rechnungen der VillaMedia ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die VillaMedia berechtigt, Zinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der VillaMedia des einen höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Die VillaMedia ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.6 Von Barzahlungen sieht die VillaMedia ab. Es besteht die Möglichkeit der Überweisung und Kartenzahlung.

4. Rücktritt der VillaMedia

4.1 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung, auch nach Verstreichen einer von der VillaMedia gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die VillaMedia zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.2. Ferner ist die VillaMedia berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der VillaMedia nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen:

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden;

- ein Verstoß gegen o. g. Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
- die VillaMedia begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der VillaMedia in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der VillaMedia zuzurechnen ist.

4.3 Die VillaMedia hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.4 Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die VillaMedia, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der VillaMedia.

5. Rücktritt des Veranstalters

5.1 Der Rücktritt muss per Post und Einschreiben der VillaMedia zugesandt werden. Bei Rücktritt des Veranstalters ist die VillaMedia berechtigt, die vereinbarte Miete für die Räume und die zugehörige Technik in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter ist darüber hinaus, unabhängig von dem Zeitpunkt des Rücktrittes verpflichtet, sämtliche über die VillaMedia beauftragte Fremdleistungen (z.B. Künstler, Showeffekte, Veranstaltungstools etc.) vollständig zu bezahlen!

5.2 Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters später als 9 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so ist die VillaMedia berechtigt zusätzlich zur

Raummiete und Technik 25 % des Cateringauftragswertes in Rechnung zu stellen sowie 100 % für extern beauftragte Fremdleistungen.

5.3 Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters später als 3 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so ist die VillaMedia berechtigt zusätzlich zur Raummiete und Technik 50 % des Cateringauftragswertes in Rechnung zu stellen sowie 100 % für extern beauftragte Fremdleistungen.

5.4 Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters später als 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so ist die VillaMedia berechtigt zusätzlich zur Raummiete und Technik 80 % des Cateringauftragswertes in Rechnung stellen sowie 100 % für extern beauftragte Fremdleistungen.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der VillaMedia der eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

6.1. Eine Änderung der vereinbarten Teilnehmerzahl muss der VillaMedia im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden. 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kann bei der Cateringabrechnung nur berücksichtigt werden, wenn die Änderung spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn der VillaMedia kenntlich gemacht wurde. Sollte die von Ihnen, bei Vertragsunterzeichnung angegebene Personenanzahl bis 10 Tage vor der Feierlichkeit um mehr als 10% sinken, behalten wir uns vor, die Differenz zu berechnen.

6.3 Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.4 Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung der VillaMedia die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die VillaMedia zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, die VillaMedia trifft ein Verschulden.

7. Personalüberlassung

7.1 Sofern durch die VillaMedia Service-, Security- oder sonstiges Personal (Umfeldreinigung, Parkplatzwächter, Garderobe o. ä.) für den Veranstalter gestellt werden, bleibt die VillaMedia für dieses Personal weisungsberechtigt.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken

8.1 Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

9.1 Soweit die VillaMedia für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er

stellt der VillaMedia von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

9.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der VillaMedia bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der VillaMedia gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die VillaMedia diese nicht zu vertreten hat.

9.3 Der Veranstalter ist mit Zustimmung der VillaMedia berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die VillaMedia eine Anschlussgebühr verlangen.

9.4 Störungen an von der VillaMedia zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die VillaMedia diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9.5. Es ist nicht gestattet illegale Downloads oder Streams zu verwenden. Sie erhalten, insofern benötigt, für Ihre Veranstaltung eine eigene IP Adresse und verwenden dies eigenverantwortlich in dem gebuchten Zeitraum. Sollten in dem gebuchten Zeitraum Forderungen Dritter entstehen, geben wir etwaige Schadensersatzforderungen oder andere Forderungen unverzüglich an Sie weiter. Jede Veranstaltung erhält ein eigenständiges W-LAN Netzwerk mit entsprechendem Kennwort.

10. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

10.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. in der VillaMedia. Die VillaMedia übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der VillaMedia.

10.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die VillaMedia berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der VillaMedia abzustimmen. Desweiteren ist darauf zu achten, dass das Dekorationsmaterial farbecht ist und das Inventar der VillaMedia nicht beschädigt wird. Bei Nichteinhaltung werden die Reinigungs- bzw. Reparaturkosten und/ ohne Wiederschaffungskosten in Rechnung gestellt.

10.3 Die mitgebrachten Aufstellungs- Dekorations- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf die VillaMedia die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die VillaMedia für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der VillaMedia des einen höheren Schadens vorbehalten.

11. Haftung des Veranstalters für Schäden

11.1 Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Diese Regelung gilt auch für das unmittelbare Umfeld des Gebäudes außerhalb.

11.2 Die VillaMedia kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

11.3 Die im Rahmen der Veranstaltung anfallenden Gebühren und sonstigen Abgaben sind durch den Veranstalter zu begleichen, die ordnungsgemäße und rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei den betreffenden Verwertungsgesellschaften und der Künstlersozialkasse liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Veranstalters.

11.4 Das Hausrecht über die Räumlichkeiten verbleiben in jedem Fall bei der VillaMedia. Die VillaMedia behält sich vor, im Einzelfall Gästen, denen er in der Vergangenheit ein Hausverbot erteilt hat, von der betreffenden Veranstaltung auszuschließen bzw. diesen keinen Einlass zu gewähren.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich bzw. per Mail erfolgen. Diese müssen in diesem Fall dokumentenecht sein.

12.2 Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

12.3 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der VillaMedia.

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der VillaMedia. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der VillaMedia.

12.5 Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

VillaMedia Gastronomie GmbH

Viehhofstraße 123
42117 Wuppertal

Fon: +49 202 2427-450

Fax: +49 202 2427-480

E-Mail: info@villamedia.de

Amtsgericht: Wuppertal
HRB 10326

Geschäftsführer: Jörg Heynkes
StNr.: 132/5950/0398

IBAN: DE08 3305 0000 0000 5609 87

BIC-Swift: WUPSDE33XXX